

**Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 (Umsetzung des Stärkungspaktes
Stadtfinanzen)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.09.2012	Hauptausschuss
19.09.2012	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
25.09.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 auf Grundlage der in der Maßnahmenliste aufgeführten Einzelvorschläge gemäß der der Originalniederschrift beigefügten Anlage.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der im Haushaltssanierungsplan genannten Maßnahmen.

Begründung:

Aufgrund des Antrages vom 29.03.2012 wurde die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen – Stufe 2 von der Bezirksregierung mit Bescheid vom 29.05.2012 bewilligt.

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand erhält die Stadt in den Jahren 2012 bis 2020 Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen in Höhe von 23,6 Mio €. Die konkrete Festsetzung der Konsolidierungshilfe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Rahmen eines sog. Haushaltssanierungsplanes muss nachgewiesen werden, dass der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 unter Einbeziehung dieser Konsolidierungshilfe dargestellt werden kann.

Gleichzeitig muss im Haushaltssanierungsplan aufgezeigt werden, dass der Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2021 nach Auslaufen der Hilfezahlungen des Stärkungspaktes aus eigener Kraft erreicht werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher die in der beigefügten Übersicht dargestellten Maßnahmen vor, die in der Summe die vorgenannten Zielvorgaben des Stärkungspaktes erfüllen.

Über die personalwirtschaftlichen Maßnahmen berät der Personalausschuss am 18.09.2012 unmittelbar vor der Sitzung des Hauptausschusses.

Die ebenfalls als Anlage beigefügte Zusammenfassung des Haushaltssanierungsplanes zeigt auf, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes erfüllt werden.

Der in diesem Kontext dargestellte Haushaltsausgleich steht unter dem Vorbehalt, dass die Konsolidierungshilfe in der bisher bekannten Höhe zur Verfügung gestellt wird.

Die Fehlbeträge der Jahre 2013 bis 2015 berücksichtigen bereits die derzeitigen Erkenntnisse zum Haushaltsplan 2013 und weichen daher von der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsplanes 2012 ab.

Spätestens bis zum 30.11.2012 ist eine Überarbeitung des Haushaltssanierungsplanes unter Berücksichtigung der dann aktuellen Erkenntnisse aus der Haushaltsplanung 2013 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage/n:

- Zusammenfassung Haushaltssanierungsplan
- Maßnahmenkatalog zum Sanierungsplan

Die Anlagen werden für den Haupt- und den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nach der Sitzung der Haushaltskommission am 12.09.2012 nachgereicht.